

Abtretung Steuer Guthaben

Wiedergewinnungsarbeiten 50%

www.raiffeisen.it



Raiffeisen
Meine Bank



Ab 15.10.2020 können die Steuerguthaben Superbonus 110%, Ecobonus 65%, Fassadenbonus 90 % bzw. 60 % (seit 01.01.2022) und die Wiedergewinnungsarbeiten 50% von den Steuerpflichtigen u.a. an Banken abgetreten werden. Nachfolgend erhalten Sie operative Hinweise zum Ablauf der Abtretung dieser Steuerguthaben an die Raiffeisenkassen. Die Banken müssen vor Vertragsabschluss vom Kunden eine Reihe von Dokumenten einholen, welche das abzutretende Steuerguthaben dokumentieren. Die Dokumente sind je nach Steuerguthaben unterschiedlich.

Wer:

Privatpersonen, Mitglieder von Kondominien.

Wann:

Bei Bauende oder Baufortschritt

Was:

Wiedergewinnungsarbeiten – Die Maßnahmen werden von der Agentur der Einnahmen folgendermaßen klassifiziert. Der Abzug erfolgt in 10 gleichbleibenden Jahresraten.

KODEX	BESCHREIBUNG	BONUS	ABZUG	RATEN
17	Wiedergewinnungsarbeiten an Wohngebäuden (Instandhaltungsarbeiten, Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten sowie bauliche Umgestaltung)	Wiedergewinnung	50%	10

Folgende Dokumente werden von der Bank benötigt, falls bei der Abtretung des Steuerguthabens an die Raiffeisenkasse der Bestätigungsvermerk durch den Steuerberater des Kunden erfolgt:

1. Unterzeichnete Technikergutachten (asseverazione) über die Angemessenheit der Ausgaben mit Stempel Freiberufler
2. Unterzeichneter Bestätigungsvermerk (visto di conformità) Steuerberater
3. Entwurf der Meldung an die Agentur der Einnahmen

Folgende Dokumente werden von der Bank benötigt, falls bei der Abtretung des Steuerguthabens an die Raiffeisenkasse der Bestätigungsvermerk durch den Steuerberater des Raiffeisenverbandes Südtirol erfolgt (*nur für Private, Nicht-Unternehmen und sofern diese keinen eigenen Steuerberater haben*):

1. Unterzeichnetes Technikergutachten (asseverazione) über die Angemessenheit der Ausgaben mit Stempel Freiberufler, samt seiner Versicherungspolizze.
2. Baukonzession oder Mitteilung Baubeginn an Gemeinde.
3. Baustellen-Vorankündigung an das Arbeitsinspektorat vor Baubeginn.
4. Zahlungen GIS, sofern geschuldet.
5. Rechnungen und Bank- oder Postüberweisungen Gesetz Nr. 449/97.
6. Übersichtsliste der Rechnungen und Überweisungen mit Gesamtbetrag als Excel-Datei.
7. Registrierten Mietvertrag und Leihvertrag.
8. Erklärung, Zustimmung, Durchführung Arbeiten vom Eigentümer, wenn Arbeiten nicht vom Eigentümer durchgeführt werden.
9. Katasterauszug.



10. Meldung Gebäudekataster für Gebäude, die nicht im Katasteramt eingetragen sind.
11. Beschluss Kondominium und Tausendstel-Tabelle bez. Aufteilung Spesen auf Eigentümer der Wohnungen.
12. Letzte Einkommenssteuererklärung oder Bescheinigung CU.
13. Eigenerklärung zur Bestätigung der Voraussetzungen.
14. Auftrag des Kunden zur Erstellung des Bestätigungsvermerks und Versand der Meldung an die Agentur der Einnahmen.
15. Sofern notwendig, werden zusätzliche Dokumente angefordert.